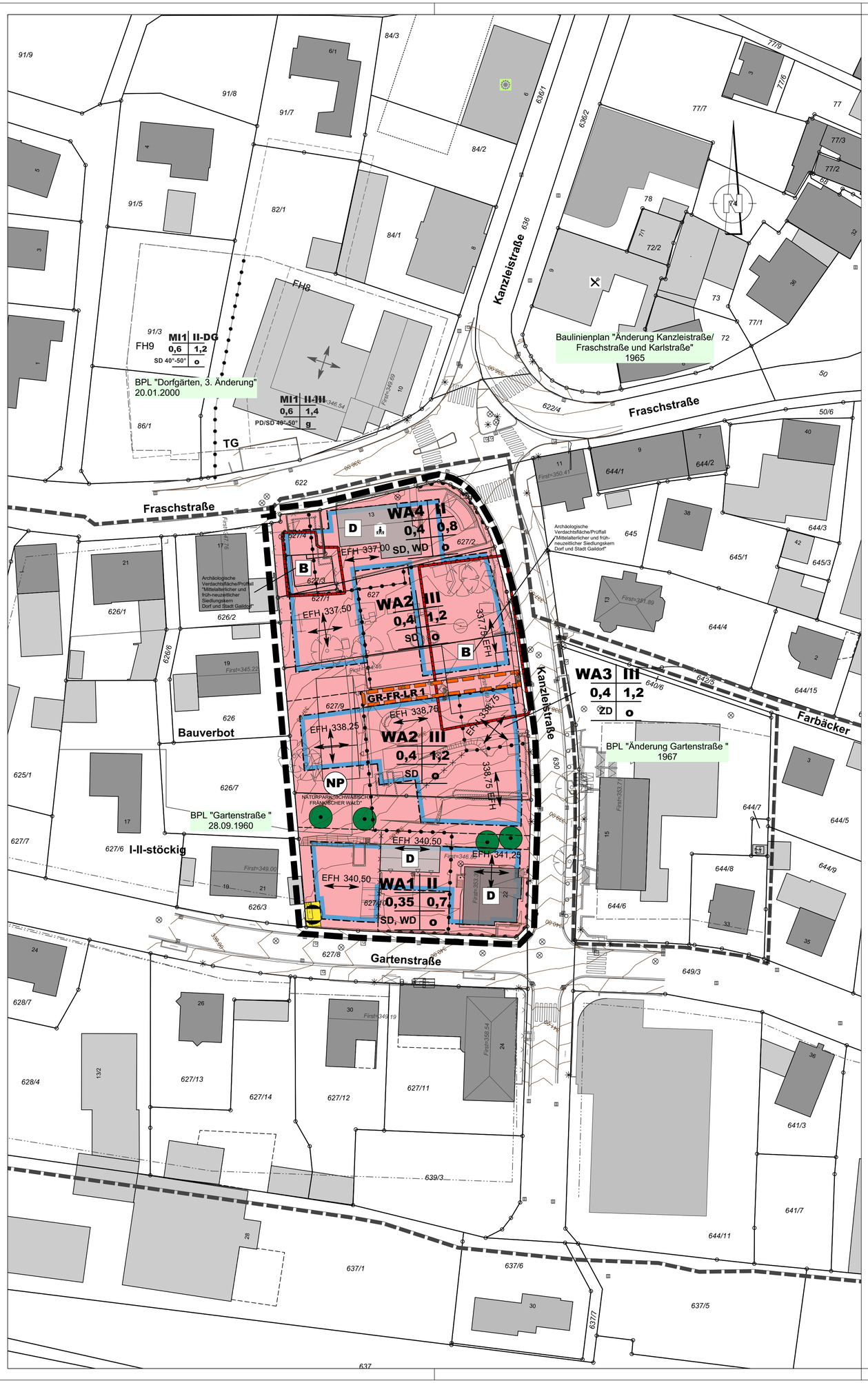


ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung — Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl (GRZ) — Geschossflächenzahl (GFZ)

Dachform /Dachneigung — Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Gas

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung: Bäume

NP Naturpark

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung von flächenhaften Kulturdenkmalen

D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

B Bodendenkmal

15. Sonstige Planzeichen

GR-FR-LR 1 mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen

Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN

EFH 340,00 Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN mit Stellung der baulichen Anlage

Lagesystem	☐ GK (Gauss-Krüger)	☒ UTM-ETRS89	
Höhensystem	☐ NN (DHHN12)	☐ NHN (DHHN92)	☒ NHN (DHHN2016)

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

○ Koordinatenmässig bekannte Grenzpunkte
◇ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes

STADT : GAILDORF
GEMARKUNG : GAILDORF
FLUR : 0 (GAILDORF)
KREIS : SCHWÄBISCH HALL

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"GARTENSTRASSE, ÄNDERUNG ZWISCHEN GARTEN-, KANZLEI- UND FRASCHSTRASSE "

VERFAHREN NACH § 13a BAUGB

M 1 : 500

ANERKANNT: STADT GAILDORF, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 28.04.2021

Kalmi

LK&P. INGENIEURE GBR

FRANK BIEKERT
DPL-ING (FH)
STEFAN KALMUS
DPL ING (FH)

BAULEITPLANUNG UND STÄDTEBAU
ABWASSERBESEITIGUNG UND KLÄRTECHNIK
WASSERVERSORGUNG UND UMWELTBAU
STRASSEN- UND BRÜCKENBAU
INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE BETREUUNG UND BERATUNG DER KOMMUNEN IST EIN SPEZIELLES KONZEPT VON UNS

UHLANDSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171 10447-0
TELEFAX 07171 10447-70
post@lkp-ingenieure.de
www.lkp-ingenieure.de

Proj.-Nr. : GA20073
Kennung: 250a

LK&P. INGENIEURE GBR. 73557 MUTLANGEN

P:\Gaildorf\GA20073\CAD\BPL\Lageplan_250a_GA20073_Garten_Kanzleistr.vwx